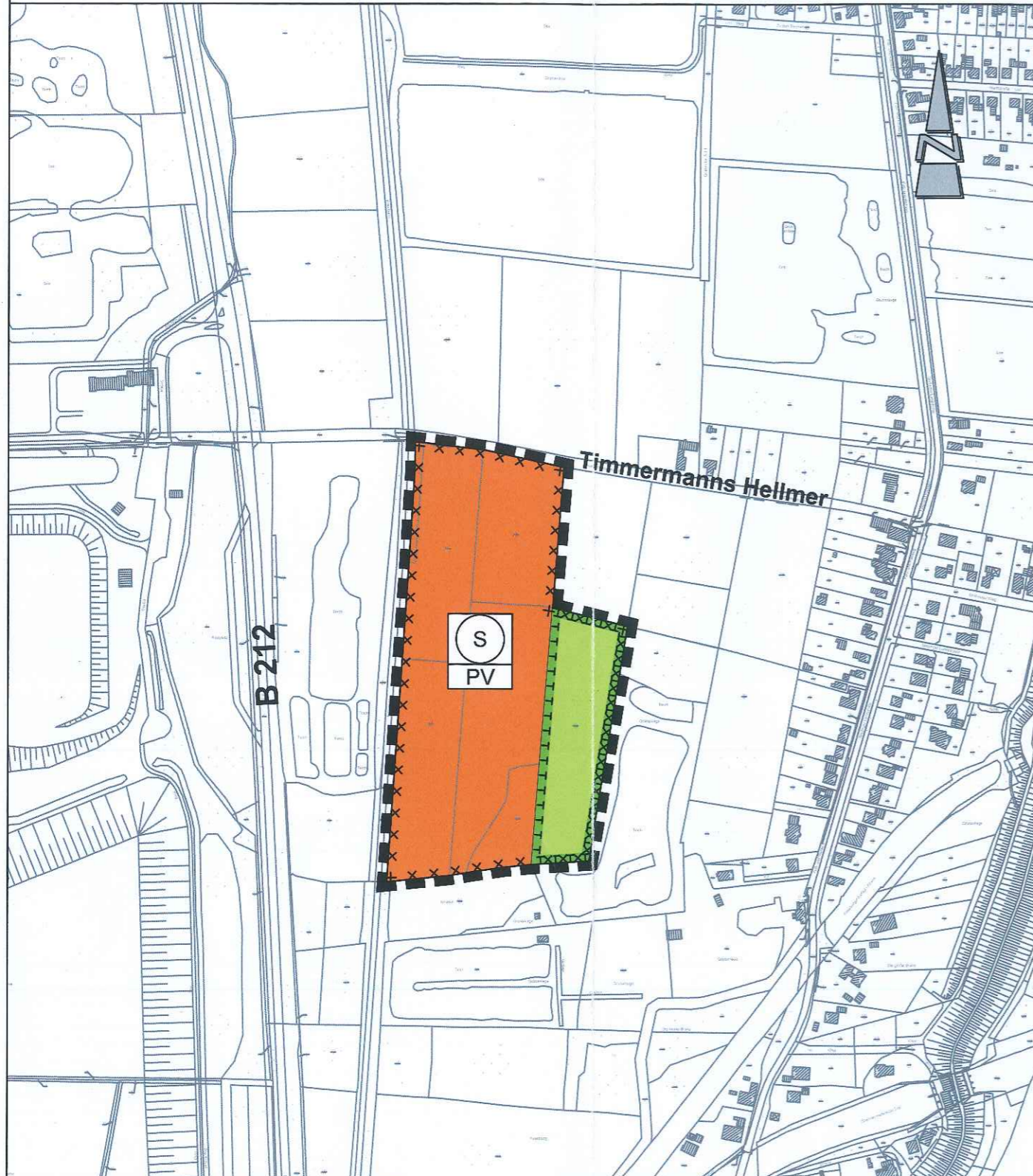


# Stadt Brake

## 33. Änderung des Flächennutzungsplanes "Solarpark Käseburg"

Es ist die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I, S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802), anzuwenden.



Kartengrundlage: Amtliche Karte 1 : 5.000 (AK5)  
 Maßstab: 1 : 5.000  
 Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,

© 2020



Landesamt für Geoinformation  
 und Landesvermessung Niedersachsen  
 Regionaldirektion Cloppenburg-Oldenburg

M 1 : 5.000

### Präambel und Ausfertigung

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), in der jeweils aktuellen Fassung, hat der Rat der Stadt Brake in seiner Sitzung am 12.05.2022 die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung beschlossen.

Brake, .....  
 Bürgermeister



### Verfahrensvermerke

Der Entwurf der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet vom Planungsbüro Diekmann · Mosebach & Partner, Rastede.

### Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Brake hat in seiner Sitzung am 18.02.2021 die Aufstellung der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 27.02.2021 ortsüblich bekannt gemacht.

Brake, 25.02.22  
 Bürgermeister



### Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Brake hat in seiner Sitzung am 10.02.2022 dem Entwurf der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 26.02.2022 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 33. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung haben vom 07.03.2022 bis 08.04.2022 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen und war auf der Internetseite der Stadt einsehbar.

Brake, 15.03.22  
 Bürgermeister



### Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Brake hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes in seiner Sitzung am 12.05.2022 beschlossen.

Brake, 15.9.22  
 Bürgermeister



### Genehmigung

Die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.: 61-51.71.03) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / Ausnahme der durch ..... kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Landkreis Wesermarsch  
 im Auftrage



### Beitrittsbeschluss

Der Rat der Stadt Brake ist den in der Genehmigungsverfügung vom ..... (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben/Auflagen/Ausnahmen in seiner Sitzung am ..... beigetreten. Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom ..... gemäß § 4a Abs. 3, Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum ..... gegeben.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekanntgemacht. Die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben wegen der Maßgaben/Auflagen gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegen.

Brake, .....  
 Bürgermeister

### Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 27.05.2023 im Amtsblatt bekannt gemacht worden. Die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 09.09.2023 wirksam geworden.

Brake, 09.09.23  
 Bürgermeister



### Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Brake, .....  
 Bürgermeister

### Planzeichenerklärung

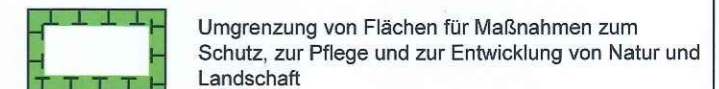
#### 1. Art der baulichen Nutzung



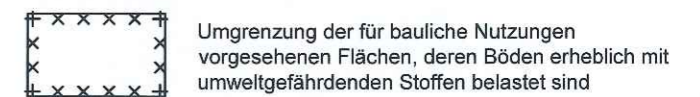
#### 2. Grünflächen



#### 3. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft



#### 4. Sonstige Planzeichen



### HINWEIS

Sollten bei den geplanten Bauarbeiten oder erforderlichen Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde (das können u. a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohleansammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen, u. Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, sind diese gem. § 14 Abs. 1 des Nds. Denkmalschutzgesetzes (NDSchG) meldepflichtig und müssen der unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Wesermarsch oder dem Nds. Landesamt für Denkmalpflege Referat Archäologie - Stützpunkt Oldenburg, Ofener Straße 15, 26121 Oldenburg, als verantwortliche Stellen unverzüglich gemeldet werden. Meldepflichtig sind der Finder, der Leiter der Arbeiten oder der Unternehmer. Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 Abs. 2 des NDSchG bis zum Ablauf von vier Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen, bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeit gestattet.

## Stadt Brake Landkreis Wesermarsch

## 33. Änderung des Flächennutzungsplanes "Solarpark Käseburg"

Urschrift

Diekmann · Mosebach & Partner

Regionalplanung · Stadt- und Landschaftsplanung · Entwicklungs- und Projektmanagement  
 Oldenburger Straße 86 26180 Rastede Tel. (04402) 91 16 30 Fax 91 16 40

